

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 23

Freitag, 11. Juni 2021



Ab 14. Juni 2021 öffnet unser Hallenbad im Pandemie-Betrieb.

Weitere Informationen finden Sie im Innenteil.

**Notdienste/Beratung und Hilfe****Bereitschaftsdienst bei Störungen**

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 11.06.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231-5 13 72
Samstag 12.06.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen, Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach (Ersingen) Tel. 07231-8 94 38
Sonntag 13.06.2021	Christoph-Apotheke, Christophallee 11, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231-31 21 40
Montag 14.06.2021	Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim (Dillweissenstein) Tel. 07231-97 70 50
Dienstag 15.06.2021	Rats-Apotheke Ispringen, Gartenstr. 8, 75228 Ispringen Tel. 07231-98 40 40
Mittwoch 16.06.2021	Hebel-Apotheke im Ärztezentrum Simmlestr. 3, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231-31 66 99
Donnerstag 17.06.2021	Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231 - 3 44 05
Freitag 18.06.2021	Moritz Apotheke Pforzheim, Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231-5 89 8071
Samstag 19.06.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231-4 24 64 20

Soziale Dienste und Einrichtungen**Diakoniestation Ispringen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
JUN 1 Di	x				
2 Mi		9:00-12:30			
3 Do	Fronleichnam				
4 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
5 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
6 So					23. KW
7 Mo		□			
8 Di		●			
9 Mi		14:00-17:30			
10 Do					
11 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
12 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
13 So					24. KW
14 Mo					
15 Di	x				
16 Mi					
17 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
18 Fr					
19 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
20 So					25. KW
21 Mo					
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					E-Geräte*
24 Do		14:00-17:30			
25 Fr					
26 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
27 So					26. KW
28 Mo					
29 Di	x				
30 Mi		9:00-12:30			

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Informationen aus dem Rathaus

Kommunales Schnelltest-Zentrum Ispringen - Änderung bei Terminvergabe

Bitte beachten: Ab kommenden Montag, 14.06.2021 findet die Terminvergabe über die Rats-Apotheke (Telefon: 07231 - 98 40 40) statt. Die Testungen sind wie bisher im Bürgerhaus Regenbogen, Dorfplatz 1, allerdings werden künftig Räumlichkeiten im 1. OG genutzt.

Zusätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, das Testzentrum am Sportplatz in Ispringen zu nutzen. Unter folgendem Link können Sie hier einen Termin vereinbaren <https://lisa-test.de/>

Renten- und Sozialamt mit Familienbüro und Standesamt

Das **Renten- und Sozialamt mit Familienbüro und Standesamt** ist aufgrund einer Fortbildung am **Montag, den 14.06.2021** nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Das Renten- und Sozialamt informiert: Notfallplan für Hitzewellen

Die Gemeindeverwaltung Ispringen möchte auch im Sommer 2021 wieder für Ispringer Mitbürger*Innen einen Notfallplan für Hitzewellen aufstellen. Hierfür soll eine Liste erstellt werden, die uns ermöglicht, hilfsbedürftige Menschen bei länger andauernden Hitzewellen zu warnen.

Wir möchten mit den gemeldeten Personen Kontakt aufnehmen, um sicherzugehen, dass alles in Ordnung ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Angehörige, Hausarzt oder Pflegedienst informieren. In die Liste können sich Menschen mit Behinderung und Senioren aufnehmen lassen. Hierfür ist es notwendig, ein entsprechendes Formular inkl. Einverständniserklärung auszufüllen und an uns zu senden. Ein Familienmitglied, das normalerweise vor Ort ist, kann ebenfalls die Anmeldung für Zeiten seiner Abwesenheit beantragen.

Die Löschung aus der Liste erfolgt auf einfachen Antrag. Sie wollen sich selbst auf die Liste setzen lassen oder kennen jemanden, der für die Liste in Frage kommt? Dann dürfen Sie sich gerne an das Renten- und Sozialamt, Frau Klemm, Tel.: 07231/ 98 12 16 wenden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49





Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfeveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfeveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stand: 03. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

» **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzens- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

» **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



» **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen

» **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

» **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzens- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

» **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Stand: 03. Juni 2021

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Karl Ludwig Hurst zuletzt wohnhaft:

Kelterstr. 11 in Ispringen, ist am 31.05.2021 in Pforzheim verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 50

Weitere Öffnungen gelten ab Mittwoch

– **Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen**

– **Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern erlaubt**

Enzkreis. Am Mittwoch (9. Juni) um 0 Uhr werden im Enzkreis umfangreiche Öffnungen in Kraft treten, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro

100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschreitet; dies teilt das Landratsamt mit. Unter anderem dürfen sich mehr Menschen im privaten Rahmen treffen, die Testpflicht im Einzelhandel entfällt und die Gastronomie darf bis ein Uhr nachts öffnen. Für Pforzheim meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) am heutigen Montag erstmals einen Wert unter 50; hält der Trend, darf man in der Goldstadt ab dem Wochenende auf diese Lockerungen hoffen.

„Nachdem wir so gleich drei Öffnungsschritte auf einmal machen können, ist unser nächstes Ziel natürlich die 35er-Grenze“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Zunächst freue man sich aber, dass vor allem im Kulturbereich und im Vereinssport vieles wieder möglich werde. „Es liegt an uns allen, dass wir das Erreichte nicht verspielen“, warnt der Kreischef jedoch im gleichen Atemzug: „Wir haben im Herbst sehen müssen, wie schnell die Zahlen wieder ansteigen können.“ Daher gelten die Hygieneregeln und die Maskenpflicht an vielen öffentlichen Orten auch weiterhin.

Was ändert sich genau?

Im privaten und öffentlichen Raum dürfen sich bis zu zehn Personen aus drei Haushalten treffen. Kinder unter 14 Jahren aus dem gleichen Haushalt werden nicht mitgezählt; wichtig für anstehende Kindergeburtstage: weitere fünf Kinder aus anderen Haushalten dürfen ebenfalls dazukommen. Generell nicht mitgezählt werden Geimpfte und Genese.

In den meisten Fällen sind Hygienekonzepte und ein aktueller Corona-Test notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes (www.baden-wuerttemberg.de). Die Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.



Was gilt im Einzelhandel und in der Gastronomie?

Für den Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte fällt die Testpflicht weg; auch Terminvereinbarungen sind nicht mehr notwendig. Die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Der Zutritt muss gesteuert werden, und zwar so, dass sich pro 10 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhält. Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmetern darf es nur ein Kunde pro 20 Quadratmetern sein. Weiterhin nicht erlaubt sind besondere Verkaufsaktionen; so soll verhindert werden, dass sehr viele Menschen auf einmal in den Laden drängen.

Gaststätten können zwischen 6 und 1 Uhr geöffnet werden; auch Raucher- und Shisha-Bars dürfen öffnen, wobei das Rauchen nur im Freien erlaubt ist. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken ablegen. Im Gegensatz zum Einzelhandel ist auch weiterhin ein negativer tagesaktueller Corona-Test notwendig. Die Kontaktdaten der Besucher müssen durch die Luca-App oder schriftlich dokumentiert werden.

Wie sieht es mit Freizeit, Kultur und Sport aus?

Auch für Messen und Ausstellungen ebenso wie für Freizeitanlagen und Schwimmbäder gilt die Regel, dass pro Besucher zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Kultur- und andere Veranstaltungen können mit bis zu 250 Menschen innen oder 500 Menschen im Freien stattfinden. Kurse an Musik- und Kunstschulen sowie an Volkshochschulen können mit maximal 20 Schülern/innen stattfinden. In jedem Fall ist weiterhin ein tagesaktueller Coronatest notwendig. Dies gilt nicht für Zoos, Galerien und Museen sowie für Büchereien: Hier gibt es keine Auflagen mehr.

Sport darf auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios wieder stattfinden. Hier gilt, dass pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden. Wettkämpfe dürfen draußen von bis zu 500 Zuschauern verfolgt werden, in geschlossenen Räumen von 250.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste.

Samstags-Schadstoffsammlung in Mühlacker am 19. Juni

Enzkreis. Am Samstag, 19. Juni, findet in Mühlacker auf dem Bauhof Herrenwaag 35 von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle - sie können beim Händler zurückgegeben werden - und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum,

coronabedingt nur dann die Dienste des Schadstoffmobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fern bleiben.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

13.06.	Böhringer, Karin, Klinglesweg 4	70 Jahre
15.06.	Krauß, Dieter, Wilhelmstraße 28	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ehejubilare

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

**Herr Gert Nikolaus und
Frau Barbara Nikolaus, geb. Maier, wohnhaft
im Wingertweg 45 feiern am Freitag,
den 18. Juni 2021 das Fest der Goldenen Hochzeit.**



Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.



**Ist Ihre
Hausnummer
gut erkennbar?**

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nord-schwarzwalder: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,
einige Bücher der Reihe „**Mutige Frauen zwischen Kunst und Liebe**“ von Michelle Marly sind bei uns neu eingetroffen, dies sind ihre Geschichten:



„**Romy und der Weg nach Paris**“ Romy Schneider – die größte Schauspielerin ihrer Zeit. 1958: Die junge Romy fühlt sich in einer Sackgasse gefangen. Als Sissi ist sie zum Weltstar geworden, doch sie ist es leid, immer nur das süße Mädel zu geben. Sie träumt von einer Laufbahn als Charakterdarstellerin. Dann lernt die wohlbehütete Romy bei Dreharbeiten den noch unbekanntenen Alain Delon kennen – und verliebt sich in den rebellischen jungen Mann. Gegen den Willen ihrer Familie folgt sie ihm nach Paris. Doch Romys Karriere gerät ins Stocken, und schon bald erlebt auch ihre Liebe zu Alain eine Krise ... Ein großer Roman über die Suche einer einmalig faszinierenden Frau nach ihrem Weg als Künstlerin, als Liebende – und nach sich selbst.

„**Madame Piaf und das Lied der Liebe**“ Paris, 1944: Nach dem Ende der deutschen Besatzung wird die Sängerin Édith Piaf der Kollaboration angeklagt – und fürchtet ein Auftrittsverbot. Während sie ihre Unschuld zu beweisen versucht, lernt sie Yves Montand kennen, einen ungelungenen, aber talentierten jungen Sänger. Édith beginnt mit ihm zu arbeiten, und schon bald werden aus den beiden Chansonniers Liebende. Das Glück an Yves' Seite inspiriert Édith zu einem Lied, das sie zu einer Legende machen könnte – La vie en rose. Édith Piaf – sie verkörperte den Mut zu lieben wie keine andere und ging in ihrer Kunst wie im Leben bis zum Äußersten. „Das Glück muss man mit Tränen bezahlen.“ Édith Piaf.

„**Marlene und die Suche nach Liebe**“ Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt. Wie im Rausch erkundet die junge Marlene die wil-

den Nächte Berlins. Sie liebt, wen immer sie begehrt, und wird mit „Der blaue Engel“ zum Star. Bald feiert man sie in Hollywood als glamouröse Diva. Ihr Streben nach Selbstbestimmung lässt Marlene jedoch immer wieder anecken, und auch in der Liebe bleibt sie auf der Suche – bis sie dem Schauspieler Jean Gabin begegnet. Doch dann zieht Marlene mit den amerikanischen Truppen an die Front – und die Rückkehr in das zerstörte Deutschland wird zu ihrem persönlichen Drama. Eine große Geschichte über Leidenschaft und Kunst, eine Welt im Wandel – und die Liebe.

„**Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe**“ Auf der Suche nach l'eau d'amour. Paris, 1919: Coco Chanel ist es gelungen, ein erfolgreiches Modeunternehmen aufzubauen. Doch als ihr Geliebter Boy Capel bei einem Unfall stirbt, ist sie vor Trauer wie gelähmt. Erst der Plan, ihrer Liebe zu ihm mit einem Parfüm zu gedenken, verleiht ihr neue Tatkraft. Auf ihrer Suche danach begegnet sie dem charismatischen Dimitri Romanow. Mit ihm an ihrer Seite reist Coco nach Südfrankreich, in die Wiege aller großen Düfte, und kommt schon bald dem Duft der Liebe auf die Spur. Coco Chanel – eine einzigartige Frau und eine große Liebende.

Sie können ihre Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07231 800311 vorbestellen. Oder senden Sie eine Mail buecherei1@ispringen.de Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung Buch; CD; DVD oder Tonie mit Titel und Verfasser. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit. Vergessen Sie Ihren Namen und Ausweisnummer nicht. Immer Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen. Die Rückgabe ihrer Medien ist während unserer Öffnungszeiten möglich.

Ihr Büchereiteam

Hallenbad Ispringen

Eröffnung des Hallenbades Ispringen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unser Ispringer Hallenbad wird ab Montag, den 14. Juni 2021 mit einem eingeschränkten Pandemie-Betrieb wieder eröffnet. Der Badebetrieb wird in Zeitblöcken mit höchstens 20 Personen durchgeführt.

Hierfür wurden die Öffnungszeiten wie folgt angepasst:

Montag, Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr 18.45 – 20.15 Uhr
Dienstag	DLRG
Mittwoch, Freitag	15.00 – 16.30 Uhr 16.45 – 18.15 Uhr 18.30 – 20.00 Uhr
Samstag	09.00 – 10.30 Uhr 10.45 – 12.15 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr 15.45 – 17.15 Uhr
Sonntag	07.30 – 09.00 Uhr 09.15 – 10.45 Uhr

Der wöchentliche Spielenachmittag sowie die Wassergymnastik finden bis auf weiteres nicht statt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Ihrem Besuch eine **Bescheinigung über einen negativen Schnell- oder PCR-Test**, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen müssen. Der Zugang zum Bad ist auch möglich bei Vorlage einer Bescheinigung über eine **vollständige, mindestens 14 Tage abgeschlossene Impfung** oder



einer **Genesenbescheinigung (max. sechs Monate alt)**. Es muss der Impfpass oder eine Arztbescheinigung als Beleg und zur Kontrolle ein Ausweisdokument (u.a. Personalausweis) vorgelegt werden. Die Nachweispflicht gilt für Personen ab sechs Jahren.

Vor dem Besuch in unserem Hallenbad muss ein Kontakterhebungsbogen mit Ihren persönlichen Kontaktdaten ausgefüllt werden. Gerne können Sie dieses Formular vorab auf unserer Homepage ausdrucken und ausgefüllt mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten des Hallenbades ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. In den Duschräumen kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Besuchern gehalten werden muss.

Weiterhin weisen wir Sie auf unsere Ergänzung der Badeordnung hin, in welcher das Hygienekonzept erläutert wird. Die Ergänzung der Badeordnung finden Sie auf unserer Homepage und ist im Hallenbad Ispringen aufgehängt.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Rathaus oder direkt an unser Hallenbad wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Schlüsselbund mit schwarzem Schlüsselband

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.